

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

11 (14.1.1873)

Beilage zu Nr. 11 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Januar 1873.

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. Eine besondere „erste Ausgabe“ des „Staatsanzeigers“ veröffentlicht die drei gestern dem Abgeordnetenhaus vorgelegten kirchlichen Gesetzentwürfe. Bei dem regen Interesse, welches den Vorlagen entgegengebracht wird, geben wir, vorbehaltlich weiterer Besprechungen, zunächst einen kurzen Auszug der beiden wichtigsten Vorlagen wieder:

Nach dem Entwurf über Anstellung der Geistlichen darf in ein geistliches Amt weder einseitig oder dauernd eingesetzt oder versetzt (§ 1-3) nur ein solcher Deutscher werden, welcher die Abmaturprüfung auf einem deutschen Gymnasium und ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Staatsuniversität absolviert hat (§ 4). Als Ersatz für das Studium an den Universitäten kann da, wo sich keine theologische Fakultät befindet, das Studium in einem Seminar gelten, so weit die Verwaltung anerkennt, daß dieses Studium die Universitätsprüfung ersetzen kann; diese Ausnahme ist für die Provinzen angeordnet, welche keine Universitäten mit theologischen Fakultäten haben (§ 6). Nach dem dreijährigen Universitätsstudium folgt die Staatsprüfung auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen (§ 8). Alle kirchlichen Ämter, welche der Vorbereitung der Geistlichen dienen, stehen unter Staatsaufsicht (§ 9). Knaben in einem Seminar dürfen künftig nicht mehr ernannt werden (§ 14). Der Staat hat ein Einspruchsrecht bei der Anstellung und Versetzung eines Geistlichen, sowie bei der Umwandlung einer widerrechtlichen Stellung in eine dauernde. Dasselbe kann ausgeübt werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen der Vorbereitung nicht erfüllt sind, oder wenn ein Grund vorliegt, welcher dem bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gebiete angehört (§ 15-16). Jedes Pfarramt muß innerhalb eines Jahres dauernd besetzt werden (§ 18). Geht ein Pfarramt nicht, so kann der Minister die Staatsmittel zur Unterhaltung des Pfarramtes zurückhalten. Seelsorgeämter, deren Inhaber unbedingt abberufbar sind, können nur mit Genehmigung des Ministers zugelassen werden. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind unter Strafbestimmungen gestellt, welche ihre Einhaltung sichern. Die geistlichen Oberen, welche dagegen fehlen, werden mit 200 bis 1000 Thlr. bestraft. Der Schluss des Gesetzes enthält Übergangsbestimmungen, welche zur Milderung der gesetzlichen Vorschriften für eine gewisse Zeit und bestimmte Verhältnisse vorsehen sind.

Der Gesetzentwurf über geistliche Disziplinargewalt zerfällt in vier Abschnitte.

In dem ersten Abschnitt werden die allgemeinen Grenzlinien gezogen, innerhalb deren die kirchliche Disziplinargewalt ihre freie Übung behalten soll. Sie darf nach alter reichsrechtlicher Oberhoheit nur von den kirchlichen Behörden ausgeübt werden (§ 1). Sie ist an bestimmte Formen und bei schweren Verstößen an ein geordnetes Prozessverfahren gebunden (§ 2). Ausgeschlossen sind solche Strafen, welche den allgemeinen bürgerlichen Rechten widersprechen, also Körperliche Züchtigungen (§ 3), Freiheitsentziehungen (§ 5), Geldbußen, sobald sie durch die Höhe ihres Betrags den Charakter einer Disziplinarstrafe verlieren (§ 4). Die Verweisung in sogenannte Demeritenanstalten wird unter gewissen Beschränkungen zugelassen. Diese Anstalten werden aber der staatlichen Aufsicht streng unterworfen (§ 6-9), sowie überhaupt der Staat seine Mitwirkung bei Vollstreckung kirchlicher Disziplinarmaßnahmen nur nach erfolgter Prüfung der Sache gewährt.

Der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfs handelt von der Berufung an den Staat gegen die Entscheidung geistlicher Gerichte. Diese Berufung steht offen, wenn die im gegenwärtigen Gesetz festgestellten Vorschriften nicht eingehalten sind, oder wenn die Strafe verhängt ist,

a. wegen einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichteten;

b. wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts;

c. wegen Verstoßes der Berufung an die Staatsbehörde.

Die Berufung findet ferner statt, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amt ausgesprochen und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird. Oder wenn bei vorläufiger Suspension vom Amt das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird (§ 11). Die Berufung kann im Interesse der öffentlichen Rechtsordnung auch von Seiten des Oberpräsidenten eingeleitet werden (§ 12). Die §§ 13 bis 23 regeln hierauf das Verfahren vor dem königl. Gerichtshof, welches auf Grund öffentlicher und mündlicher Verhandlung erfolgt.

Der dritte Abschnitt des Gesetzentwurfs handelt von dem Einschreiten des Staates ohne Berufung. Kirchenbeamte, welche die auf ihr Amt oder ihre Amtverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörden durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Hoheit des Staates, der seine Autorität den Anordnungen des Episkopats gegenüber wahren muß. Die Anrufung des königl. Gerichtshofes erfolgt, wenn die der kirchlichen Instanz ohne Erfolg geblieben ist (§ 25). Die folgenden §§ 26-30 geben dem Angeklagten die Garantien für eine gerechte Entscheidung vor dem Gerichtshof. Ueber die Zusammenfassung und den Sitz des letzteren bestimmt der 4. Abschnitt. Er hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 11 Mitgliedern, von denen der Präsident und wenigstens 5 andere Mitglieder lebenslang angestellt sein müssen. Außerdem ist an die Zuziehung höherer Verwaltungsbeamten, angelegener Rechtslehrer und hervorragender Geistlicher gedacht. Der künftigen Gesetzgebung ist vorbehalten, die Kompetenz des Gerichtshofes für solche Angelegenheiten, welche das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen, noch zu erweitern.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Das „Journ. officiel“ meldet heute laconisch, an der Spitze seines nichtamtlichen Theils: „Napoleon III. ist gestern, den 9. Januar, in Ghislé-

hurst gestorben.“ — Den Telegrammen des „Gaulois“ entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Als der kaiserliche Prinz gestern Mittag von Woolwich in Ghisléhurst eintraf, sprang er mit den Worten aus dem Wagen: „Und mein Vater?“ Graf Davilliers ergriff seine Hände und sagte: „Monseigneur, haben Sie Muth; es geht dem Kaiser sehr, sehr schlecht.“ In diesem Augenblicke gewahrte der Prinz den Pfarrer von Ghisléhurst; er erblauete und zitterte am ganzen Leibe, dann nahm er sich zusammen und sagte mit noch schwächerer Stimme, aber mit festem Blicke: „Was sage mir die Wahrheit; ich bin stark genug, sie zu ertragen.“ Er erhielt nur Schlägen zur Antwort; endlich kam die Kaiserin und schloß ihn mit den Worten in ihre Arme: „Louis, mein armes Kind, ich habe nur noch dich auf der Welt!“ Keine Thräne zeigte sich in den Augen des Prinzen; ohne ein Wort hervorzubringen, stürzte er sich nach dem Zimmer seines Vaters. Dort warf er sich auf die Knie und betete mit lauter Stimme das Vaterunser in lateinischer Sprache. Dann schlüßte er mit dem Ausrufe: „Ich kann nicht mehr, ich kann nicht mehr!“ nach seinem Zimmer. Die Doktoren Courreau und Corvisart folgten ihm dahin und bei ihrer Erziehung konnte sich erst sein gepreßtes Herz in Thränen Luft machen. Seitdem hat er und die Kaiserin mehrmals an der Leiche Napoleons gebetet. Diefelbe ruht in dem schlichten Zimmer des Kaisers auf dem eisernen Bette, auf welchem er verschied ist; zu ihren Füßen eine Sopha und in einem mit Weihwasser gefüllten kupfernen Kessel ein Buchszweig. Das Antlitz des Verbliebenen ist ruhig und unverändert. Am 10. Uhr Abends (am Sterbetage) wurde von Hrn. Bruciani, einem Mitgliede der königl. großbritannischen Akademie, eine Gypsmaße abgenommen; am folgenden Tage wurde der Kopf des Kaisers von dem Dr. Thompson abgezeichnet, dann photographirt. Die Autopsie erfolgte ebenfalls am 10. unter Leitung von Professor Saubertson; der Stein hatte die Größe eines kleinen, länglichen Eies; er bestand aus mehreren Schichten, deren jede eine andere Strömung des Organismus bezeugte. Prinz Napoleon, Prinzessin Clotilde und Prinzessin Mathilde wurden am 10. Abends in Ghisléhurst erwartet.

Die „Presse“ hört, daß der Kaiser zwei Tage vor seinem Tode einen Notar zu sich kommen ließ, um ein Codicill zu seinem Testamente zu machen. Wie der „Ordre“ meldet, ist Hr. Moquart, der Pariser Notar des Kaisers, nach Ghisléhurst berufen worden und gestern mit wichtigen Schriftstücken dahin abgegangen. — Die „Patrie“ behauptet, daß 53 Generale um die Erlaubniß nachgesucht hätten, nach Ghisléhurst zu gehen. — Aus Ajaccio wird telegraphirt:

Die Nachricht von dem Tode Napoleons wurde in Ajaccio mit Ruhe aufgenommen; von Bastia und Ajaccio gehen Deputationen nach Ghisléhurst ab; das Haus der Familie Bonaparte in Ajaccio ist schwarz ausgeschlagen; Montag findet ein Trauergottesdienst statt.

Der „Ordre“, welcher am 10. Januar, wie das „Pays“ und der „Gaulois“, mit schwarzem Bande versehen, veröffentlicht einen von den Bonapartisten Granier de Cassagnac und Dugué de la Fauconnerie unterzeichneten Aufruf, worin es schließlich heißt:

Der Kaiser ist gestorben, aber das Kaiserreich ist lebendig und unzerstörbar; die Menschen vergehen, aber die Institutionen bestehen. Der Tod Cäsars gründete das Reich des Augustus. Das Kaiserreich ist lebendig, weil Frankreich volkshäufiger und zugleich kraftvoller Institutionen bedarf; es ist lebendig vermöge des Schicksals, der sich der gesellschaftlichen Interessen bei dem unerwarteten Wegfall des Armes bemächtigen wird, der, wie man weiß, im Stande und entschlossen war, sie zu beschützen; es ist lebendig in der Person des jungen Erben des Namens und der Werke Napoleons, welchen kein Tadel und keine Verantwortung für die Leiden des Vaterlandes treffen kann, welcher, auf dem Thron geboren, seinen Bildungsgang im Unglück fortsetzte und in der Verbannung vollendete; es ist lebendig in jener klugen und edlen Frau, die lange genug in den glücklichen Geschäften gelebt hat, um sie zu begreifen, in den unglücklichen, um ihnen die Stirn zu bieten. Das Kaiserreich ist endlich lebendig in der Sympathie, der Liebe, der Achtung und dem Mitleid Frankreichs, welche schon heute in allen schlichten Behausungen, in allen Hütten hervortreten werden, wo der Name Napoleon eingegraben und sein Bild liebevoll ausgestellt ist. Trodnen wir also unsere Thränen, hemmen wir unser Schluchzen und lassen wir unser Herz nicht lauter schlagen, als es mannhafte Naturen geziemt. Die Wiederherstellung des Kaiserreichs verliert einen Mann, aber keine ihrer Hoffnungen und Hoffnungen. Nicht in seinen Bestrebungen oder Ambitionen findet ein Regime die Bürgschaften seiner Zukunft, sondern in seiner Nothwendigkeit. Das Kaiserreich ist aber nothwendig für die öffentliche Ordnung, für die Interessen; Frankreich braucht es, um auf starken volkshäufigen Grundlagen eine dauerbare Regierung zu errichten und sich gegen die Gefahren zu schützen, mit welchen die Demagogie und der Sozialismus es immer mehr bedrohen. Darum wird das Kaiserreich wieder auferstehen!

** Beuß's Antwort an Gramont.

Von der „Indép. belge“ wird die Antwort veröffentlicht, welche der Graf v. Beuß dem Herzog v. Gramont auf dessen Zuschrift vom 4. d. hat zugehen lassen. Aus dem Inhalte derselben ist folgendes hervorzuheben:

Graf Beuß ist zunächst überzeugt, daß der fragliche Inzidenzfall eine Aenderung der guten Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich sowohl, wie Frankreich nach keiner Richtung hin zur Folge haben werde und erinnert sodann daran, daß der Herzog v. Gramont als er nach dem französischen Kriege über die Ereignisse von 1870 mit ihm einen Gedankenaustrausch gehabt, ihn selbst erklärt habe, daß er das Verhalten Oesterreichs vollständig entsprechend und erklärlich finde. Die in dem ersten Briefe des Herzogs v. Gramont hervorgehobenen Aeußerungen könnten in keiner Weise als ein Argument betrachtet werden denjenigen Mittheilungen gegenüber, welche dem gegenwärtigen

Präsidenten der französischen Republik bei seiner Anwesenheit in Wien während des Krieges gemacht worden seien und deren sich dieser genau erinnere. Nachdem Graf Beuß sodann die Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich recapitulirt hat, weist er darauf hin, daß der Herzog v. Gramont von Verhandlungen spricht, die in den Jahren 1869 und 1870 stattgefunden haben sollen, während diese doch in den Jahren 1868 und 1869 stattgefunden und eigentlich nichts weniger als eine Art von Negotiationen, sondern lediglich ein einfacher Gedankenaustrausch waren, welcher einen rein privaten Charakter hatte und schon im Jahre 1869, ohne zu irgend einem Ziele zu führen, seine Endigkeit fand. Drei Punkte seien es gewesen, die diese Verhandlungen besonders charakterisirten. Einmal sollte die Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich lediglich eine Defensivallianz sein; beide Staaten sollten ferner gemeinschaftlich eine durchaus friedliche Politik verfolgen und endlich behielt sich Oesterreich selbst für den Fall, daß Frankreich zum Kriege genöthigt sein sollte, das Recht der Neutralität ausdrücklich vor. Graf Beuß hebt nun hervor, daß Oesterreich sich für diese letztere Eventualität entschieden und daß es auch nicht in Bezug auf die beiden anderen Punkte irgendwie von der darin vorgezeichneten Bahn sich entfernte. Es sei zu bedauern, daß ein vollständig händiger Vertrag nicht abgeschlossen worden, da die Nothwendigkeit einer diplomatischen Intervention möglicher Weise den Krieg verhindert haben würde; aber das einzige Abkommen, das zu Stande gekommen, habe in dem gegenseitigen Versprechen der beiderseitigen Kabinette bestanden, daß keine Macht ohne Vorwissen der andern mit einer dritten Macht sich in eine Verbindung einlassen wolle. Graf Beuß weist unter Bezug auf eine in Abschrift beigefügte Depesche, welche in dem entscheidenden Augenblick an Fürst Metternich erlassen wurde, nach, daß dieses Abkommen von Oesterreich aufrecht erhalten wurde. Graf Beuß erklärt ferner, er wisse absolut nicht, worauf sich Gramont's Aeußerungen über einen Defensiv- und Offensiv-Allianzvertrag gegen Preußen bezögen; nur das wisse er genau, daß ein derartiger Antrag erst nach erfolgter Kriegserklärung von Frankreich gemacht worden sei und daß Oesterreich, ohne einen Augenblick zu zaudern, denselben nach der Eröffnung der Feindseligkeiten abgelehnt habe. Damit sei dann vollständig klargelegt, daß zu der Zeit, als Frankreich den Krieg erklärte, weder mündlich noch schriftlich irgend etwas abgemacht worden war, was Frankreich ermächtigt hätte, auf eine militärische Unterstützung Oesterreichs zu rechnen.

Die von der „Indép. belge“ im Anschluß an die Antwort des Grafen Beuß an den Herzog von Gramont veröffentlichte Depesche des Grafen Beuß an den Fürsten Metternich vom 11. Juli 1870 besagt, daß der französische Geschäftsträger in einer offiziellen Mittheilung Namens des Herzogs von Gramont zwar nur eine diplomatische Unterstützung in Anspruch genommen, gleichwohl sich aber für ermächtigt gehalten habe, mit dem Grafen Beuß, ohne dabei irgendwie im Namen und Auftrage seiner Regierung zu reden, über die Kriegsfrage sich „rein akademisch“ unterhalten zu dürfen. Es sei aber von Wichtigkeit, alle und jede Mißverständnisse der französischen Regierung gegenüber zu vermeiden. Da nun nach Fürst Metternich's Berichten der Herzog v. Gramont von Aufstellung eines österreichischen Observationskorps in Böhmen gesprochen, so sei dem entgegenzuhalten, daß den Herzog v. Gramont nichts zur Annahme, daß eine solche Maßregel getroffen werden könne, berechtige. Die einzige von Oesterreich eingegangene Verpflichtung bestehe darin, sich ohne Frankreichs Vorwissen mit keiner dritten Macht in eine Verbindung einzulassen. Wenn Graf Beuß sich selbst für den Fall des Abschlusses eines Vertrages die vollkommene Freiheit der Aktion bewahrt habe, könne er sich in Ermangelung einer Vereinbarung noch weniger für gebunden erachten. Die Depesche fährt darauf im Wortlaut fort:

Wenn Oesterreich eine materielle Hilfeleistung gegen Preußen versprochen hätte, konnte dies nur für den Fall vorgesehen werden, daß dies eine nothwendige Folge der gegenseitigen Uebereinkunft in den politischen Fragen war. Es ist deshalb unerlässlich, zu untersuchen, ob Preußen als Urheber des Krieges zu betrachten ist. Wenn es die Kandidatur des Fürsten von Hohenzollern nicht zurückzieht, kann der Krieg nothwendig werden, aber das ist sicherlich größtentheils der von Anfang an von Frankreich eingenommenen Haltung zuzuschreiben. Denn an und für sich ist die Hohenzollern'sche Kandidatur nicht geeignet, Veranlassung zum Kriege zu geben. Die Sprache des französischen Ministers macht sowohl für Preußen als für Spanien den Rückzug schwierig. Die österreichische Regierung hofft, daß die Angelegenheit in ein den diplomatischen Bräusen mehr entsprechendes Geleise kommen wird. Indessen sind Anzeichen vorhanden, welche der Vermuthung Raum geben, daß Frankreich mit Preußen Streit anzufangen wünscht. Gründe, welche außerhalb der politischen Erwägungen liegen (finanzielle und rein militärische), werden außerdem Oesterreich nicht gestatten, eine kriegerische Haltung anzunehmen.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän Meier, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 8. Januar via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 40 Passagiere in der Kabine und 109 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Neu-York, 8. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd, „Leipzig“, Kapitän A. Bäcker, welches am 19. Decbr. von Bremen und am 22. Decbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd, „Main“, Kapitän K. v. Dierendorp, welches am 21. Decbr. von Bremen und am 24. Decbr. von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt, 11. Jan. (Schlussbericht vom 4.—10. Jan.) Von mannigfachen Rücksichten gequält, vermag sich die Hauspartei zu keiner fassen Thätigkeit zu ermannen und nachdem deshalb, bei dem abri-

Stettin, 11. Jan. (Schlussbericht.) Weizen per Januar 81 1/2, per April-Mai 82 1/2, Roggen per Januar 58, per Jan.-Februar 57 1/2, per April-Mai 56 1/2, per Mai-Juni 56 1/2, Rüböl per Jan.-Febr. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, Spiritus per Jan. 18 Ebr. 3 Egr., per April-Mai 18 Ebr. 17 Egr.

Stettin, 11. Jan. (Schlussbericht.) Weizen loco 68 bis 82, per Jan. und per Jan.-Febr. 81 nom., per Frühjahr 82 1/2, per Mai-Juni 82 1/2, Roggen loco 52—56, per Jan. und per Jan.-Febr. 54 1/2 E., per Frühjahr 55 1/2, per Mai-Juni 55 1/2, Rüböl loco 100 Kilo 23 1/2 E., per Jan. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, per Sept.-Okt. 24 E., Spiritus loco per Jan. —, per Jan.-Febr. 17 1/2, per Frühjahr 18 1/2.

Stettin, 11. Jan. Schlussbericht. Weizen niedriger, effektiv die- ger 8 1/2 Ebr., effektiv fremder 8 Ebr. 5 1/2 Egr., per Jan. — Ebr. — Egr., per März 8 Ebr. 10 1/2 Egr., per Mai 8 Ebr. 10 Egr. Roggen niedriger, effektiv fremder 5 1/2 Ebr., per Januar — Ebr. — Egr., per März 5 Ebr. 11 1/2 Egr., per Mai 5 Ebr. 14 Egr. Rüböl unverändert, per Jan. — Ebr. — Egr., per Mai 12 Ebr. 21 Egr., per Okt. 12 Ebr. 25 1/2 Egr. Leinöl 14 Ebr.

Stettin, 12. Jan. Kaffee, brauner Java 12 1/2, hellbraun 11 1/2, bis 12, hochgelb 11 1/2, gelb 10 1/2—11, gut ord. blank 10 1/2, ord. 10 1/2, ord. Gelb 10 1/2, Plantations 10 1/2—11 Egr. per Hund.

Frankfurt, 11. Jan. (Schlussbericht.) Weizen per Jan.-Febr. 164 E., per Mai-Juni 156 E. Nürnberg, 11. Jan. (H. S. S.) (Hoppfenmarkt.) Das Hoppfengeschäft scheint in dieser Woche keinen Ansehens zu haben; in den letzten Berichten gemeldet, fanden Käufer die bis Jahres-

Hamburg, 11. Jan. (Schlussbericht.) Weizen per Jan.-Febr. 250 E., per Mai-Juni 247 E. Roggen per Jan.-Febr. 164 E., per Mai-Juni 156 E. München, 11. Jan. (H. S. S.) (Hoppfenmarkt.) I Ober- und niederbayrisches Gewächs von 1872. a. Mittelgungen (Landbörnen): Gesamtvorrat 6180 Pfd., Verkauf 3676 Pfd., Preis 84 fl. 9 fr. bis 70 fl. für 100 Pfd.; b. bevorzugte Sorten (Goldener Landbörnen): Gesamtvorrat 6435 Pfd., Verkauf 1330 Pfd., Preis 116 fl. 12 fr. bis 100 fl. für 100 Pfd.; c. Wolzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ostfengel: Gesamtvorrat 4728 Pfd., Verkauf 903 Pfd., Preis 90 fl. für 100 Pfd.

Paris, 11. Jan. Rüböl fällt, per Januar 97.75, per März-April 98.50, per Mai-August 99.75. Weiz., fällt, per Januar 73.50, per März-April 72.50, per Mai-Juni 72.50. Zucker, disponibel, 62.50. Spiritus per Januar 57.—

CL Paris, 11. Jan. Die Börse war heute, namentlich in Folge widersprechender Meldungen von den fremden Plätzen, ungewöhnlich starken Schwankungen ausgesetzt; zuletzt behielt aber die Hausse entschiedenen Oberhand. Rente schließt 54 à 53.95, neue Anleihe 88.25 nach 87.95. Italiener schwach 65.55, österr. Staatsbahn 770 und 775, Lombarden 432 und 435. Banque de Paris zuerst 1223, dann wieder 1233, österr. Bodenrenten-Anleihe 950, Madrider Seele 403.

Amsterdam, 11. Jan. Weizen geschäftslos. Roggen loco rubig per Januar —, per März 199 1/2, per Mai —, Kaps loco —, per Frühjahr 428 fl. Rüböl loco 43 1/2, per Herbst 44 1/2.

Antwerpen, 11. Jan. Getreidemarkt (Schlussbericht.) Weizen rubig. Roggen steigend, inländischer 20. Hafer unverändert. Gerste fest, Oran 20. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raff-

finirtes, Type weiß, loco und per Januar 52 1/2 bez. u. Br., per Februar und per März 52 1/2 Br. Weizen. Bestb. 11. Jan. Produktenmarkt. Zufahren schwach. Weizen und Roggen fest.

London, 10. Jan. (City-Bericht.) Wie es heißt, wird demnächst eine ungarische Anleihe im Betrage von 5,400,000 Pfd. St. von Raphael Brothens aufgelegt werden. Die Firma Bionanti & Co. (Seiden- und Kommissionsgeschäft) hat ihre Zahlungen eingestellt. Bassino 600,000 Pfd. St. Trotz der vielen Schiffbrüche im letzten Jahre vertheilt die „Universal Marine Insurance Company“ eine Dividende von 15 Proz. die „London and Provincial Marine Insurance“ eine von 20 Proz. und ebenjohnd die „British and Foreign Marine Insurance Company“.

Liverpool, 11. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Middling Upland 10 1/2, Middl. Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 10 1/2, Fair Dhollerah 7 1/2, Fair Broach 7 1/2, Fair Domra 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 5, Fair Smyrna 8 1/2, Fair Permian 10 1/2, Rüböl, fair Dhoill. 6 1/2, fair Dhoill. 5 1/2, fair Dhoill. 5 1/2. Good fair Domra 8. Stimmung: billiger.

New-York, 11. Jan. Goldagio 12 1/2, London 109 1/2. Baumwolle, middl. Upland 20 1/2, Petrolum Type white 27 1/2, Öl, West-India State D. 7.40. Rother Frühjahrsweizen D. 1.72. Baumwollzufuhr in sämtlichen Häfen der Union 14,000 B., Wochenzufuhr in sämtlichen Häfen der Union 132,000 B., Aufschlag nach England 19,000 B., Vorrath in sämtlichen Häfen der Union 617,000 B.

Verloofungen. Oesterreichische 100 fl. Kredit-Loose von 1858. Gegeben am 2. Januar. Auszahlungen am 1. Juli 1873. Serie 418 501 779 1250 1302 1307 1732 2604 2812 2824 2898 3511 3881 3916 3995. Serie 418 Nr. 24 40,000 fl. — Nr. 5 10 25 59 73 77 à 400 fl. — Serie 501 Nr. 62 1500 fl. — Nr. 11 44 48 à 1000 fl. — Nr. 11 400 fl. — Serie 779 Nr. 17 20,000 fl. — Nr. 74 1500 fl. — Nr. 88 1000 fl. — Nr. 20 58 80 98 à 400 fl. — Serie 1250 Nr. 35 4000 fl. — Nr. 11 45 66 74 à 400 fl. — Serie 1302 Nr. 10 15 45 86 à 400 fl. — Serie 1307 Nr. 8 26 42 71 88 à 400 fl. — Serie 1732 Nr. 50 58 à 400 fl. — Serie 2604 Nr. 91 400 fl. — Serie 2824 Nr. 52 98 à 400 fl. — Serie 2898 Nr. 75 4000 fl. — Nr. 84 1000 fl. — Nr. 23 47 96 à 400 fl. — Serie 3881 Nr. 78 2000 fl. — Nr. 80 400 fl. — Serie 3916 Nr. 57 86 à 400 fl. — Serie 3995 Nr. 63 2000 fl. — Nr. 14 400 fl.

Hamburger 3% 50-Ehr.-Loose von 1866 Serienziehung am 2. Jan. Gewinnziehung am 1. Febr. Serie 46 92 341 492 531 547 612 660 696 773 844 863 1065 1223 1263 1270 1465 1531 1652 1903 1909 1941 1987 2109 2214 2224 2258 2343 2465 2487 2579 2722 2889 2901 2903 2968 3084 3105 3115 3128 3129 3156 3295 3296 3348 3551 3705 3721 3816 3936 3921 3977.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Date, Barometer in mm., Temperature in °C., Humidity in %, Wind, Sky, and Weather. Data for 11. Jan. and 12. Jan.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Erledigung einer Prädende und einer Erziehungs-Rente bei dem Albert-Carolin-Stift in Freiburg.

Bei dem Albert-Carolin-Stift in Freiburg ist eine Prädende und eine Erziehungs-Rente frei geworden.

Stelle für einen Arzt. Heiligenberg, wo ein Assistentarzt nicht mehr angestellt wird, eignet sich nun zur Niederlassung für einen praktischen Arzt, welcher, wenn er seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstenberg genehm ist, von der Fürstlichen Standesherrschaft freie Wohnung und jährlich 30 Eter Lammholz im Walde erhalten wird.

Ingenieur-Gesuch. E.1.4. In ein größeres Gas- und Wasserinstallations-Geschäft wird ein junger Ingenieur zur Beaufsichtigung der technischen Arbeiten und der Werkstätte gesucht.

Dr. Schwaiger's Vegetabilien-Extract. Heilt gegen Garantie gründlich selbst veraltete Nervenbeschwerden binnen 4 Wochen.

Stelle-Gesuch. Eine gewandte Buchstatterin, welche längere Zeit in einer Buchstatterei gearbeitet und sich empfohlen wird, sucht eine passende Stelle.

Betheiligungs-Gesuch. Ein verheiratheter Kaufmann, der über ein Kapital von 50,000 fl. verfügt, wünscht sich an einem nachweislich rentablen En-gros- oder Fabrik-Geschäft zu betheiligen.

Meterstangen. In Dezimeter eingetheilt, angefrischen und gepfechtet, 5 Meter lang, liefert per Paar zu 6 fl. 36 fr.

Hofguts-Berkauf. E.60. 2. Im württemb. Oberlande nur 8-10 Minuten von einer gewerbe- und industriereichen Stadt entfernt, welche bedeutende Wochenmärkte an Frucht, Victualien und Vieh aufzuweisen hat, ist ein Deconomiegut, bestehend aus 28 1/2 Morgen in arbeitsreichen Komplexen und zwar 13 Morgen Baumgarten, 1 Morg. Hopfen, 1/2 Morg. Reben, 8 Morg. Feld und 6 Morg. Wiesen,

Patentirten = Eis-sporen. Die Patentirten = Eis-sporen sind von Gerichtsnotar Kaiser, sind zu haben bei W. Reichtlin in Waldkirch.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Verkauf eines Mühlwerks. Müller Josef Schrott hier beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen; es besteht dieses in einer Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mählgängen, Griechenhäube und Mählmühle und angebauter Hantreibre, das Mühlwerk ist nach neuester Konstruktion vorzüglich eingerichtet und in trockensten Jahren Wasserkraft genug vorhanden, im Mählegebäude eine sehr angenehme Wohnung; sodann ein besonders stehendes, zweckmäßig eingerichtetes Defonomiegebäude mit Schmelzöfen; zu diesen Gebäuden gehören und liegen dabei etwa 5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, Hoftrahle, durch welche der Gewerkskanal fließt und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und erkreute sich stetsfort einer der besten Kundschaft.

Grasgarten im Ortseter in Oberweier neben Franz Knorr Erben und Wilhelm Einhard mit daraufstehendem zweistöckigem Wohnhaus mit der Realwirtschaft zum Hofe nebst abgetheiltem zweistöckigem Nebengebäude, Holzremise, Schweinehülle und Gassen und besonderen Scheuer und Stallungen, Anschlag — 6700 fl. werden am

Mittwoch den 29. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr, im Rathhause zu Oberweier der Erb- und Untheilbarkeit wegen einer öffentlichen Steigerung ausgedoten.

Weinversteigerung. Donnerstag den 23. d. M., Vorm. 11 Uhr

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§ 271. Neudenau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in dem nachstehenden Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Vereinigungs-Kommissär: Brechtel, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various legal entries and claims.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

R.757. Nr. 232. Konstan. J. S. des J. M. Leemann in Neudorf, K. gegen August Leim und Friedrich Stefan von Berlin, B., Sicherheitsarrest betr. — erging auf Ausbleiben der Beklagten in der Tagfahrt vom 17. September 1872 und nach Antrag des kläg. Anwalts unterm 30. October 1872 folgendes

R.403. Nr. 507. Bruchsal.

In Sachen Peter Schanz in Bruchsal gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. October v. J., Nr. 21,408, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb-ern gegenüber für erloschen erklärt.

R.743. Nr. 47. Triberg.

In Sachen des Adolf Feiting in Böhrerbach gegen Unbekannte, Eigenthum betr. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 8291, keine Ansprüche der dort bezeichneten Art an der dort angeführten Liegenschaft innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

R.764. Nr. 541. Tauberbischofsheim.

Gegen die Verlassenschaftsmaße des Sebastian Meeger von Königheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 31. Januar v. J., Vorm. 8 Uhr.

R.787. Nr. 309. Achern.

Gegen Handelsmann Eduard Santo von Densbach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 29. Januar v. J., Vormittags 9 Uhr.

Öffentliche Aufforderungen.

R.745. Nr. 143. Bretten. Die Ehefrau des Jakob Böhrner, Katharine, geb. Keil, von Stein besteht auf der Gemarlung Stein 1 Viertel 3 Ruthen Acker im Hoth, neben Christoph Schmidt und sich selbst. Wegen Mangels der Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath zu Stein die Gewäh der Eigenthums. Es werden daher auf Antrag der Beklagten alle diejenigen, welche an obige Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

R.780. Nr. 256. Lahr.

Da auf diesseitige Aufforderung vom 25. Juni v. J., Nr. 6700, keine Ansprüche erhoben wurden, werden nunmehr auf Antrag die bezeichneten Rechte und Ansprüche der Gemeinde Niederschopfheim gegenüber für erloschen erklärt.

R.781. Nr. 42,339. Mannheim.

Da in Folge der Aufforderung vom 11. October d. J., Nr. 32,341, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche dahier nicht geltend gemacht worden sind, so werden dieselben gegenüber der Gustav Adolf Schmitt Ehefrau, Friederike, geborenen Dech, und dem Friedrich Dech von Leutershausen für verloren gegangen erklärt.

R.776. Nr. 206. Rastatt.

Die Ehefrau des Adolf Streib von Rastatt betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.718. Nr. 207. Waldshut.

Die gegen Schuhmacher Sebastian Gantert von Gurtweil unterm 29. September 1868 ausgesprochene Mundobterklärung wurde durch Erkenntniß vom 28. October v. J., Nr. 18,235, wieder aufgehoben.

Erbeinweisungen.

R.656.3. Nr. 21,526. Rastatt. Die Wittve des Landwirths Wendelin Preisenbach, Anna, geb. Ulrich, von Hügelsheim, hat um Einsetzung in die Gewäh des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

R.718. Nr. 207. Waldshut.

Die Verfallensfrist von dem heutigen Aufenthalte der Ehefrau des Jakob Friedrich Reinacher von Brombach, Katharina, geb. Kramer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulohnern.

R.775. Nr. 14,365. Radolfzell.

Die Ehefrau des Ganttschuldners Aloija Meritof, geb. Heide, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem heutigen Aufenthalte der Ehefrau des Jakob Friedrich Reinacher von Brombach, Katharina, geb. Kramer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulohnern.

R.775. Nr. 14,365. Radolfzell.

Die Ehefrau des Ganttschuldners Aloija Meritof, geb. Heide, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem heutigen Aufenthalte der Ehefrau des Jakob Friedrich Reinacher von Brombach, Katharina, geb. Kramer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulohnern.

R.775. Nr. 14,365. Radolfzell.

Die Ehefrau des Ganttschuldners Aloija Meritof, geb. Heide, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem heutigen Aufenthalte der Ehefrau des Jakob Friedrich Reinacher von Brombach, Katharina, geb. Kramer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulohnern.

innen 14 Tagen
Einsprache erhoben wird.
Kastatt, den 24. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a a g.

N. 710. Nr. 37, 125. Heidelberg.
(W e s t l i n g). Die Großh. Generalstaats-
kasse hat um Einweisung in den Nachlaß des
Josef Erhardt von Heidelberg (geboren
1822, Sohn des verstorbenen Buchbinders
Georg Heinrich Erhardt) gebeten, da ge-
setzliche Erben nicht ermittelt wurden.
Etwasige Einsprachen sind
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem An-
trag stattgegeben würde.
Heidelberg, den 3. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e d.

Deitigsmann.
N. 758. 1. Nr. 268. Bühl. Die Witwe
des Landwirths Reinhard Bollmer von
Laut, Kleppha, geb. Jäger, hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Die-
sem Gesuch wird entsprochen werden, wenn
nicht
innerhalb 6 Wochen
dahier Einsprache erfolgt.
Bühl, den 7. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

Erbsverordnungen.
N. 403. Nr. 325. Bruchsal. Auf
Antrag des Jakob Krieger von Unter-
grombach werden alle diejenigen, welche an
dem unten bezeichneten Grundstücke in dem
Grund- und Standbuche nicht eingetragen,
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte,
Lehenrechtliche oder fideicommissarische An-
sprüche haben, oder zu haben glauben, auf-
gefordert, solche
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, andernfalls sie den
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen
erklärt werden.
1. W. Aker auf der Einöde, Bruchsal
Gemarkung, einerf. Main, anderf. Huber
Lauer.
Bruchsal, den 2. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä b.

N. 725. Bruchsal. Maria Anna
Roth, gebelichte D a u n, und Elisabetha
Roth, gebelichte S a i b von Oberwies-
heim, zur Zeit unbekannt wo? in Amerika,
sind an dem Vermögensnachlasse ihres zu
Oberwiesheim kinderlos verlebten Ehe-
manns, des Rathsdieners Johann Georg Roth er-
bberichtig.
Dieselben werden hiermit zu den Erb-
theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedenken öffentlich anber vorge-
laden, daß für den Fall ihres Nichterscheinens
die Erbschaft denen zugetheilt werden,
welchen sie zustäme, wenn die Vorgeordneten
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
hätten.
Bruchsal, den 8. Januar 1872.
Großh. bad. Notar.
H a n.

N. 402. Dffenburg. Anton Start,
46 Jahre alt, und Katharina Start, 41
Jahre alt, von Zunsweier, beide nach Nord-
amerika ausgewandert und sich dort an un-
bekannten Orten aufhaltend, sind zur Erb-
schaft auf Ableben ihres Vaters Mathias
Start, Wittwers und Tagelöhners von
Zunsweier, mitberufen und werden deshalb
hiermit aufgefordert, sich binnen
drei Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme ihrer Erbschaft zu mel-
den, andernfalls die Erbschaft denen zu-
getheilt würde, denen sie zugefallen wäre, wenn
die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr gelebt hätten.
Dffenburg, den 2. Januar 1873.
Der Großh. bad. Notar.
A. L e i b e r.

N. 783. Stodach. Johann Baptist
Winter, ledig, von Münchhof, der vor
einiger Zeit nach Nordamerika ausgewan-
dert und dessen Aufenthalt dahier unbekannt
ist, wird hiermit zur Theilung auf Ableben
seiner am 4. November 1872 verlebten Mut-
ter Anna Maria, geb. Martin, gewesene
Ehefrau des Martin Winter, Landwirths
in Münchhof, und zur Empfangnahme des
ihm treffenden Erbtheils
mit Frist von 3 Monaten,
von heute an,
mit dem vorgeladen, daß in seinem Nicht-
erscheinensfalle die Erbschaft lediglich den
zugetheilt würde, welchen sie zustäme,
wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Stodach, den 10. Januar 1873.
W a c h s, Notar.

N. 727. Griesen. Juliana Huber
von Redberg ist zur Erbschaft ihrer unterm
10. Dezember 1872 verstorbenen Schwester,
Michael Weisenbergers Ehefrau, Wal-
purga, geb. Huber, von Erlingen kraft
Testaments berufen.
Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort
diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe
hiermit aufgefordert, sich zur Empfang-
nahme der Erbschaft
binnen 3 Monaten a dato,
um so gewisser dahier zu melden, als an-
dernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen
zugeheilt werden wird, welchen sie zustäme,
wenn sie — die Vorgeordnete, zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Griesen, den 23. Dezember 1872.
Der Großh. Notar
F a u l.

N. 729. Mannheim. Ludwig Karl
Lorenz Düffel von Mannheim, seit 1869
vermählt, wird aufgefordert, seine Erban-
sprüche an den Nachlaß seines am 1. d.
Mts. verstorbenen Vaters Rudolf Dü-
ffel, Schreinermeisters von Mannheim,

innerhalb drei Monaten
anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft
lediglich denjenigen zugewiesen würde,
welchen sie zustäme, wenn er z. B. des Erb-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 9. Januar 1873.
Notar J f f e l.

Handelsregister-Einträge.
N. 751. Nr. 13, 993. Billingen. Zu
D. 3. 97 des Firmenregisters wurde einge-
tragen die Firma „C. Görlacher von
Billingen, Buchhandlung und Leihbibliothek
in Billingen“. Inhaber Carl Görlacher
in Billingen. Ehevertrag desselben mit Luise
Görlacher vom 18. November 1861, wor-
nach allgemeine Gütergemeinschaft bedungen
wurde.
Zweigniederlassung der heute unter D. 3.
96 des Firmenregisters eingetragenen Firma
„Carl Görlacher in Billingen, Schreib-
materialien- und Spielwaarenhandlung“. Als
Prokurist der Firma C. Görlacher,
Buchhandlung und Leihbibliothek, wurde
„Hermann Schäfer“ dahier bestellt.
Billingen, den 30. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S u i f f o n.

N. 754. Nr. 13, 993. Billingen. Zu
D. 3. 96 des Firmenregisters wurde einge-
tragen die Firma „Karl Görlacher in
Billingen, Schreibmaterialien- und Spiel-
waarenhandlung“. Inhaber Carl Görlacher
in Billingen. Ehevertrag desselben mit
Luise Görlacher vom 12. November
1861, wornach die allgemeine Gütergemein-
schaft bedungen wurde.
Billingen, den 30. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S u i f f o n.

N. 717. Nr. 768. Freiburg. Ge-
mäß Beschluß von heute, Nr. 768, wurde
unter D. 3. 49 des Gesellschaftsregisters die
Bestellung des Alexander Weinheim von
hier als Prokurist für die Firma „S. Wein-
heim u. Pollard“ dahier eingetragen.
Freiburg, den 4. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

N. 736. Nr. 205. Durlach.
Den Eintrag zum Gesellschafts-
register betr.
Zu Ord. Zahl 21 wurde die offene Han-
delsgesellschaft „Reimann und Gebrü-
der Renz in Durlach“ zum Gesellschafts-
register heute eingetragen.
Dieselbe besteht aus den Gesellschaftern
Emil Reimann, Fabrikant dahier, Au-
gust Renz und Heinrich Renz, Beide
Kaufleute dahier.
Der Gesellschafter Emil Reimann ist
verehelicht mit Emma Majer von Forz-
heim. Nach dem Ehevertrag, Forzheim,
den 26. April 1866, bringt jeder Theil
500 fl. in die Gemeinschaft ein, wogegen
alle übrige gegenwärtige und künftige Zah-
ren davon ausgeschlossen ist.
Die Gesellschafter August Renz und
Heinrich Renz sind ledig.
Die Gesellschaft beginnt mit dem 1. Ja-
nuar 1873.
Durlach, den 31. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Erb.
N. 740. Nr. 204. Durlach.
Die Führung des Firmenregis-
ters betr.
Die unterm 11. Januar 1864, D. 3. 68,
eingetragene Firma „Emil Reimann in
Durlach“ ist erloschen.
Durlach, den 31. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Erb.
N. 714. Nr. 35, 822. Karlsruhe.
Unter D. 3. 326 des Firmenregisters wurde
heute die Firma „Wilhelm Pfeifer, F.
K. Weißbrod's Nachfolger dahier“, einge-
tragen; Inhaber derselben ist Kaufmann Wil-
helm Pfeifer hier.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e b e n i u s.

N. 715. Nr. 35, 837. Karlsruhe.
Die unter D. 3. 86 des Firmenregisters
eingetragene Firma Krämer u. Kempf
wurde heute unter D. 3. 325 des Firmen-
registers übertragen; Inhaber derselben ist
Kaufmann Johann Krämer von hier.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e b e n i u s.

N. 712. Nr. 36, 857. Karlsruhe.
Unter D. 3. 327 des Firmenregisters wurde
heute die Firma „F. Dillenberger
hier“ eingetragen. Inhaber derselben ist
Kaufmann Peter Richard Dillenberger
dahier. Nach dem Ehevertrag desselben mit
Rina Gutsch von hier, d. d. Karlsruhe 11.
November 1872, wird die Gütergemeinschaft
auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes
Gatten beschränkt.
Karlsruhe, den 4. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e b e n i u s.

N. 724. Nr. 22, 075. Kastatt. Un-
term Heutigen wurde in das Firmenregister
eingetragen:
Unter D. 3. 93.
Die Firma Anton Seidt in Forbach ist
auf Ableben des Inhabers erloschen.
Unter D. 3. 94.
Die Firma Josef Seidt in Forbach.
Inhaber ist Josef Seidt von ba. Ehever-
trag d. d. 4. Septbr. 1862, mit Maria Bar-
bara Pellissier von Bruchsal, wornach
jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft
einwirft, alles übrige gegenwärtige und zu-
künftige, fahrende und liegende Vermö-
gen von der Gemeinschaft ausgeschlossen
wurde.
Kastatt, den 2. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
P a f f i.

N. 779. Nr. 133. Buchen. Inhaber
der Firma: „C. W. Kiefer in Buchen“,
bisher geführt von der Witwe des Carl
Wilhelm Kiefer, Ehefrau der Rilian
Kempff, ist seit dem 1. d. Mts. Kaufmann
Rilian Kempff in Buchen, während die
Ehefrau Prokuristin ist.
Buchen, den 4. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a u e r.

N. 720. Nr. 423. Wertheim. Zu
das diesseitige Gesellschaftsregister wurde
heute unter D. 3. 9 eingetragen:
Die Firma:
„Linger u. Schärtlein in Wert-
heim.“
Die Gesellschafter sind:
1. Georg Linger in Wertheim,
2. Wilhelm Linger daselbst und
3. Georg Schärtlein daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. April 1872
begonnen und wird durch jeden der Gesell-
schafter vertreten.
Wertheim, den 7. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

N. 732. Nr. 518. Wertheim. Zu
das diesseitige Firmenregister wurde heute
zu D. 3. 91 eingetragen die Firma „Ab-
raham Schwarzmann jr.“ in Wertheim; In-
haber der Firma ist Abraham Schwarz-
mann jr., Handelsmann in Wertheim.
Ehevertrag desselben mit Bertha, geb. Löß,
von Jellheim, d. d. Wertheim, 21. Novbr.
1871, wornach das beiderseitige jeztige wie
künftige fahrende Vermögen von der Ge-
meinschaft ausgeschlossen bleibt, bis auf den
Betrag von 20 fl., den jeder Eheheil in die
Gemeinschaft einwirft.
Wertheim, den 8. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

N. 731. Nr. 542. Wertheim. Zu
das diesseitige Gesellschaftsregister wurde
heute unter D. 3. 10 folgender Eintrag ge-
macht:
Die Firma „Müller & Comp.
in Wertheim.“
Die Gesellschafter sind:
1. Georg Müller in Wertheim,
2. Philipp Müller von da,
3. Karl Drah daselbst und
4. Ernst Bauer in Eichel.
Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1872
begonnen und wird von jedem der Gesell-
schafter vertreten.
Wertheim, den 9. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
N. 761. J. Nr. 102. Stodach. Der
Disposition-Verwalter des 6. Badischen In-
fanterie-Regiments Nr. 114, Jüfiter Jakob
G u g g e n h e i m von Gailingen, Ant-
Konstant, welcher ohne Erlaubnis nach Ame-
rika ausgewandert ist, wird hiermit aufge-
fordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Truppentheile in Konstanz zu ge-
stellen, widrigenfalls das Verfahren wegen
Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet
wird.
Stodach, den 9. Januar 1873.
Königliches Preussisches Bezirks-Commando
des 2. Bataillons (Stodach) des 6. Badischen
Landwehr-Regimentes Nr. 114.

N. 784. J. Nr. 116. Stodach. Der
Retrut des 6. Bad. Infanterie-Regimentes
Nr. 114, Theodor Schüle von Alens-
bach, Ant Konstant, welchem die Stellungs-
ordre nicht zugehelt werden konnte, wird
hiermit aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei dem diesseitigen Bezirks-Commando zu
stellen, widrigenfalls das Verfahren wegen
Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet
wird.
Stodach, den 10. Januar 1873.
Königliches Preuss. Bezirks-Commando des
2. Bataillons (Stodach) des 6. Bad. Land-
wehr-Regimentes Nr. 114.

Urtheilsverhandlungen.
N. 777. Kastatt. Durch kriegsrecht-
liches Erkenntnis vom 26. November 1872,
am 17. Dezember 1872 vom Königl. Gene-
ral-Commando XIV. Armee-Corps bestätigt,
ist der Tambour Mathias Schrant, 2.
Co. 3. Bad. Inf. Regimentes Nr. 111, wel-
cher am 28. Dezember 1850 zu Hohenheim
im Amte Schweningen geboren, in bürger-
lichen Verhältnissen Cigarrenmacher ist, in
costumam für einen Fahnenflüchtling
erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thalern
verurtheilt worden.
Kastatt, den 10. Januar 1873.
Königliches Gouvernements-Gericht.
Der Gerichtsherr: Der Gouvernements-
W a a g,
Generallicutenant Dr. Stidel v. B.,
und Gouverneur. Divisions-Auditeur.
N. 778. Kastatt. Durch kriegs-
rechtliches Erkenntnis vom 26. November
1872, am 23. Dezember d. J. vom Königl.
General-Commando XIV. Armee-Corps be-
stätigt, sind:
1. Musketier Ludwig J b e r g e r, 2. Co.
3. Bad. Infanterie-Regimentes Nr.
111, am 8. Juni 1850 in Baden ge-
boren, in bürgerlichen Verhältnissen
Blechner, wegen dreier schwerer Dieb-
stahle, eines einfachen Diebstahls, wie-
derholter, im Complot angeführter,
mit Ausbruch aus der Haft verübter
Fahnenflucht im Frieden, einfacher
Widerlegung gegen eine Schilbwa-
re und wiederholter Preisgebens seiner
Königlichen Montirungsfüchle mit
sieben Jahren und ein-
em Monat Zuchthaus;
2. Musketier Albert J u n g, 4. Co.
deselben Regimentes, am 11. April
1851 zu Rothensels geboren, in bür-

gerlichen Verhältnissen Tapezierer, we-
gen schweren Diebstahls im vierten
Mittels, im Complot und mittelst
gewaltthätigen Ausbruchs aus der Haft
ausgeführt, wegen im Complot ver-
fälschter und wegen einfacher Fahnen-
flucht im Frieden, wiederholter Preis-
gebens seiner Königlichen Montirungs-
und Armaturfüchle, thätlicher
Widerlegung gegen Vorgelegte und
Fälschung von Legitimationspapieren
sowie Gebrauch solcher verfälschter
Urkunden mit fünf Jahren und
vier Monaten Zuchthaus;
3. der Unteroffizier Heinrich K ä j e r,
2. Co. deselben Regimentes, am 19.
September 1847 zu Hohenwettersbach
geboren, in bürgerlichen Verhältnissen
Schneider, wegen schweren Diebstahls
und schwerer Hehlerei, wegen im Com-
plot und mittelst Ausbruchs aus der
Haft ausgeführter Desertion im Frie-
den, Preisgebens seiner Königl. Mon-
tirungs- und Armaturfüchle mit De-
gradation zum Gemei-
nen und fünf Jahren und
fünf Monaten Zuchthaus;
außerdem sämtliche drei Angeklagte mit
Entfernung aus dem Heere und
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf
sein Jahr bestraft, und ist endlich gegen
jeden derselben die Stellung unter Polizei-
Aufsicht für zulässig erklärt worden.
Kastatt, den 9. Januar 1873.
Königliches Gouvernements-Gericht.
Der Gerichtsherr: Der Gouvernements-
W a a g,
Auditeur:
Generallicutenant Dr. Stidel v. B.,
und Gouverneur. Divisions-Auditeur.
N. 749. Nr. 421. Müllheim. J.
A. S. gegen den Retrut Wilhelm Heber,
Möbger, von Sulzburg wegen Desertion,
wird das vorhandene Vermögen des Ge-
nannten gemäß § 342 der St. P. O. zu Gun-
sten des Königl. Militär-Siskus bis auf die
Höhe von 1000 Thalern mit Beschlag be-
legt.
Müllheim, den 6. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. S t o c h o r n.

N. 748. Nr. 324. Müllheim. J. A.
S. gegen den Retrut Robert Marquart,
Uhrmacher, von Sulzburg wegen Deser-
tion, wird das vorhandene Vermögen des
Genannten gemäß § 342 der St. P. O. zu
Gunsten des Königl. Militär-Siskus bis auf
die Höhe von 1000 Thalern mit Beschlag
belegt.
Müllheim, den 6. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. S t o c h o r n.

N. 726. Nr. 254. Säckingen.
Beschluss.
Wird das Vermögen des unbekannt wo
abwesenden Mathias Weiß von Säckingen,
Retrut im V. bad. Infanterie-Regiment
Nr. 113, für den Militär-Siskus bis zu der
Summe von 1000 Thalern dem Antrag des
Königl. Gerichts der 29. Division gemäß
mit Beschlag belegt.
Säckingen, den 3. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

N. 735. Nr. 2021. Dffenburg. In
Anklage gegen Michael Strittma-
ter von Mühlwies wegen Vergehens wider
den Personenstand und Urkundenfälschung
wird auf gegenseitige Hauptverhandlung zu
Recht erkannt:
Der Angeklagte Michael Stritt-
matter von Mühlwies wird wegen
vorsätzlicher Veränderung des Ver-
sonenstandes eines Andern schuldig er-
klärt, deshalb in eine Gefängnisstrafe
von 3 Monaten, in die Kosten des
Strafverfahrens und Vollzugs verur-
theilt.
S. R. W.
Dies wird dem künftigen Angeklagten
hiermit verständigt.
So gehalten
Dffenburg, den 30. Dezember 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
E i s e l e i n.

Verwaltungsachen.
Gemeindeachen.
N. 80. Nr. 613. Forzheim. Chri-
stoph Höckle von Brödingen wurde zum
Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und
heute ordnungsgemäß verpflichtet.
Forzheim, den 4. Januar 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e n f i n g e r.

Berm. Bekanntmachungen.
N. 66. 2. J. Nr. 23. Kastatt.
Zusammenarbeit und Mate-
rial-Vergabung.
Von Seiten der Fortification Kastatt sol-
len die Arbeiten zur laufenden Instandhal-
tung der Festungswerke und Gebäude, sowie
Material-Vergabung für das Jahr 1873 im
Submissionswege vergeben werden, und zwar:
a. Maurerarbeit.
b. Maurermaterial.
c. Steinmauerarbeit incl. Material.
d. Zimmermaterial.
e. Schmied- und Schlosserarbeit incl.
Material.
f. Blechmerarbeit incl. Material.
g. Maler- und Anstreicherarbeit incl.
Material.
h. Glaserarbeit incl. Material.
i. Brunnenmacherarbeit incl. Material.
k. Pfisterarbeit incl. Material.
Die Vergabungs-Bedingungen liegen auf
dem Fortifications-Bureau zur Einsicht auf
und sind die Angebote bis zum
Donnerstag den 23. Januar d. J.,
spätestens Morgens 10 Uhr,
auf das Fortifications-Bureau verfertigt
und portofrei mit der Aufschrift „Submissio-
n auf Festungs-Arbeiten“ einzureichen.
Dabei wird hinzugefügt, daß u. A. vor-
ausichtlich gegen
5,000 Kubikmeter Bruchsteine,
600,000 Stück Ziegelsteine, 25 Centimeter
lang, 12 Centimeter breit und 6,5
Centimeter dick,
10,000 Stück Dachziegel,
400 Kubikmeter Weisstaub,
550 „ Schwarzsand (Sp-
drat)

erforderlich werden und auf die vorgenann-
ten Material-Gattungen einzeln oder im
Ganzen submittirt werden kann.
Kastatt, den 8. Januar 1873.
Königliche Fortification.
N. 88. 2. Nr. 52. Mannheim.
Bekanntmachung.
Zur Herstellung einer Brücke über die
Kraichbach bei Hohenheim sollen folgende
Arbeiten auf dem Weg der Submission ver-
geben werden.
Die Anschlagssumme beträgt mit An-
nahme des eisernen Überbaus, welcher schon
vergeben ist:
1. Abbruch der alten
Brücke und Herstel-
lung einer Holzbrücke 400 fl. — fr.
2. Fundamentirung auf
Beton und Wasser-
schöpfen 957 fl. 11 fr.
3. Steinmauerarbeit 788 fl. 20 fr.
4. Maurerarbeit 505 fl. 56 fr.
5. Pfisterarbeit 122 fl. 36 fr.
6. Verlängerung eines
Dohlens 431 fl. 01 fr.
7. Herstellung der Auf-
fahrten 1294 fl. 01 fr.
Summa 4499 fl. 05 fr.

Die Submissionsverhandlung findet
Samstag den 18. d. M.,
Vorm. 10 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei statt, woselbst Pläne,
Boranschläge und Bedingungen eingesehen
werden können.
Lufttragende Unternehmer werden hiermit
eingeladen, ihre Offerten bis zu dieser Zeit
vergeschlossen mit der Aufschrift „Bau-
bau“ versehen portofrei daselbst einzu-
reichen.
Mannheim, den 10. Januar 1873.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-
Inspection.
C. W a n d u n g.

Berm. Bekanntmachungen.
N. 69. 2. Nr. 81. Freiburg.
Vergabung von Hochbauarbeiten.
Höherer Ermächtigung zufolge sollen die nachstehend aufgeführten Hochbauarbeiten
Summationsweise vergeben werden:

Bezeichnung der Arbeiten	Vergrößerung des Stationsgebäudes		Defonomiegebäude in Kingsheim
	in Friesenheim	in Kingsheim	
Grabarbeit	12 fl. 01 fr.	55 fl. 55 fr.	404 fl. 39 fr.
Mauerarbeit	1053 „ 44 „	1761 „ 17 „	
Steinmauerarbeit	108 „ 48 „	583 „ 17 „	
Zimmerarbeit	802 „ 53 „	887 „ 09 „	
Schreinerarbeit	315 „ — „	— „ — „	
Schlosserarbeit	126 „ 48 „	308 „ 42 „	
Glaserarbeit	60 „ 53 „	32 „ 42 „	
Blechnerarbeit	93 „ 49 „	114 „ 58 „	
Anstreicherarbeiten	150 „ 19 „	86 „ 59 „	
Schneid-erarbeiten	— „ — „	268 „ 23 „	
Lagerierung	43 „ 12 „	— „ — „	
Offenlieferung	72 „ — „	— „ — „	
Eisenlieferung	34 „ 05 „	— „ — „	
	2873 fl. 32 fr.	4099 fl. 22 fr.	1000 fl. — fr.

Hierzu werden übernahmstüchtige Bewerber mit dem Bemerken eingeladen, daß die
für sämtliche Arbeiten jedes einzelnen Baues getrennt zu stellenden Angebote längstens
bis Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu welcher Zeit die eingekommenen
Angebote geöffnet werden, verlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen auf dem
Bureau des Großh. Abtheilungsingenieurs hier, wo inquisiren auch die Pläne, Be-
dingungen und Boranschläge eingesehen werden können, abzugeben sind.
Freiburg, den 8. Januar 1873.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.
S c h e f f e l t.